



#NRW spart Energie

Anwendung des Logos
#NRWspartEnergie

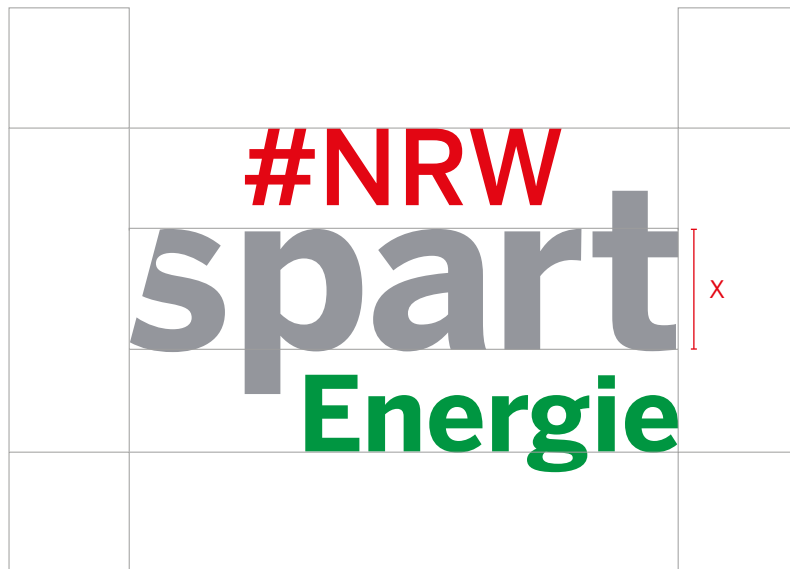
Das Logo #NRWspartEnergie

Das Logo besteht aus einer dreizeiligen Anordnung der Typografie in Anwendung der Hausschrift des Landes Nordrhein-Westfalen „Benton Sans“. Es werden die Schriftschnitte Medium („NRW“) und Bold („spart“ und „Energie“) verwendet.

Die Farben stammen ebenfalls aus dem Landes-CD. Es handelt sich um die Primärfarben Rot, Grau und Grün.

Die Schutzzone des Logos

Das Logo besitzt eine umlaufende Schutzzone, innerhalb derer keine Gestaltungselemente platziert werden dürfen. Die Schutzzone ist von der Versalhöhe des Wortes „spart“ abgeleitet.



Varianten des Logos #NRWspartEnergie

Je nach Verwendung sind verschiedene Logoverversionen definiert:

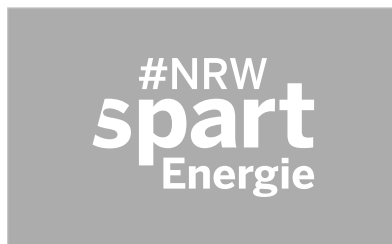
Primärer Logoeinsatz

Das dreifarbige Logo auf weißem bzw. hellem Hintergrund stellt den Regelfall im Erscheinungsbild dar.

Sekundärer Logoeinsatz

Das weiße Logo wird auf dunkleren, geeigneten Bildhintergründen oder dunkler Farbfläche verwendet.

Für den einfarbigen Einsatz, z. B. bei einem Stempel, liegt zudem ein schwarzes Logo vor.



Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: + 49 (0) 211/61772-0
Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw
E-Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Mediengestaltung

Heyst GmbH
1. Weberstraße 24
45127 Essen
Tel.: +49 (0) 201/8906318 - 0

Internet: www.heyst.com
E-Mail: info@heyst.com

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

